

Reservierungs- und Nutzungsbedingungen

der Datext-IT Beratungs GmbH, Fleyerstraße 46, 58097 Hagen (Anbieter)

Präambel:

Der Anbieter bietet vornehmlich IT-Dienstleistungen für Dentallabore an. Dentallabore sollen sich innerhalb einer Übergangsfrist von 2024 bis 2027 über das Angebot der der Gematik GmbH (www.gematik.de) an das digitale Netzwerk für Heilberufe („KIM“) anschließen.

Hierzu wird der Anbieter seinen Kunden nach Verfügbarkeit die Implementierung von Hard- und Software zur Teilnahme an der digitalen Kommunikation im Medizinwesen zur Verfügung stellen. Vorab besteht die Möglichkeit Wunschemailadressen zur späteren Nutzung unter Einbindung der Kunden über die Angebote der Anbieterinnen zu reservieren. Der Anbieter wird seinen Kunden nach Verfügbarkeit gegen Gebühr die technischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, um an dem von der Gematik zur Verfügung gestellten System (KIM) teilzunehmen. Die folgenden Bedingungen regeln die Reservierung sowie die vorläufigen Nutzungsbedingungen der reservierten E-Mail-Adressen.

1. Reservierung

- 1.1 Der Anbieter reserviert auf Wunsch des Kunden kostenfrei die von ihm angegebenen E-Mail-Adressen.
- 1.2 Jede E-Mail-Adresse ist nur einmal verfügbar. Ein Anrecht eines Kunden auf die Reservierung einer von ihm gewünschten E-Mail-Adresse besteht grundsätzlich nicht. Eine Reservierung ist nur möglich, wenn die E-Mail-Adresse nicht bereits zuvor durch einen anderen Kunden reserviert wurde.

2. Wer kann reservieren?

- 2.1 Reservierungen können grundsätzlich durch Bestandskunden allerdings auch durch Neukunden des Anbieters erfolgen. Bestandskunden sind hierbei Kunden, die bereits mit dem Anbieter in konkreten Geschäftsbeziehungen stehen. Neukunden sind solche, die bisher keine Leistungen durch den Anbieter in Anspruch nehmen. Kunden und Neukunden werden im Folgenden zusammen „Kunden“ genannt.
- 2.2 Reservieren können grundsätzlich nur Kunden, die ab Unternehmer im Sinne von §14 BGB agieren sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

3. Was passiert mit den reservierten E-Mail-Adressen?

- 3.1 Der Anbieter wird die reservierten E-Mail-Adressen zunächst vorhalten und nach Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages dem Kunden die Nutzung der E-Mail-Adresse ermöglichen.

4. Wie geht es weiter?

- 4.1 Derzeit befindet sich die Frage der Finanzierung zur Teilnahme an dem System KIM noch in der politischen und in der wirtschaftlichen Klärung, insbesondere bezüglich der Übernahme der Refinanzierungskosten durch die Krankenkassen. Der Anbieter geht aktuell davon aus, dass die Kosten für die Teilnahme an KIM unter Nutzung der reservierten E-Mail-Adressen über die Krankenkassen refinanziert wird. Sofern die Rahmenbedingungen für die Refinanzierung rechtlich und wirtschaftlich durch die Krankenkassen und sonstigen Träger geklärt sind, unterbreitet der Anbieter dem Kunden ein konkretes Angebot zur Einführung, Anbindung und dauerhaften Nutzung der

reservierten E-Mail-Adressen über das Kommunikationssystem im Medizinwesen „Kim“. Hierbei geht der Anbieter aktuell davon aus, dass die Refinanzierungskosten komplett die Kosten für die Zurverfügungstellung des Gesamtsystems und der E-Mail-Adressen abdecken werden. Der Anbieter stellt insoweit den Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit seinen Kunden zur Verfügung. Der Umfang des Vertrages wird voraussichtlich die Zurverfügungstellung von Hard- und Softwarekomponenten sowie die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der reservierten Emailadressen beinhalten.

5. Hinweise

5.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der reservierten E-Mail-Adressen ausschließlich möglich ist bei Abschluss eines konkreten Dienstleistungsvertrages für die Zurverfügungstellung und Einräumung der Nutzung der technischen Infrastruktur zur Teilnahme an KIM zwischen dem Anbieter und dem Kunden.

Kommt ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter nicht zustande, so besteht für den Kunden keine Möglichkeit die reservierte E-Mail-Adresse anderweitig zu nutzen. Der Anbieter ist dann berechtigt die vorher zuvor reservierte E-Mail-Adresse anderweitig zu nutzen. Der Anbieter wird vor anderweitiger Nutzung der E-Mail-Adresse den Kunden hierüber informieren.

5.2 Lediglich die Reservierung der E-Mail-Adresse führt nicht zu der Verpflichtung des Anbieters darüberhinausgehende Dienstleistungen kostenpflichtig oder kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

6. Was kostet die Reservierung?

6.1 Die Reservierung an sich ist kostenfrei.

7. Haftung

7.1 Bei der Reservierung handelt sich um eine komplett kostenfreie Leistung des Anbieters. Die Haftung und Gewährleistung hierfür wird grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Haftung kommt, wenn überhaupt, dann ausschließlich in folgendem Rahmen in Betracht:

Der Anbieter haftet unbeschränkt

- bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
- im Rahmen einer von dem Anbieter ausdrücklich übernommenen Garantie;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen, jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschluss vernünftigerweise zu erwartenden Schadens;
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters grundsätzlich ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsregelungen geltend entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hagen.

8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.